



Wichtige Informationen zur BSZ 2021

1. Buchbare Parkplatzkategorien und Eintrittskarten

Die **Parkplatzbuchung** für Aussteller erfolgt ab Meldestart **06. April 2021** und endet zum 28.06.2021. **Zu den jeweiligen Parkplätzen** können entsprechende **Eintrittskarten** (s.u.) **erworben werden**. Die **sitzplatzgenaue Auswahl** erfolgt aus pandemiebedingten Planungsgründen **erst ab Juli 2021**. Sie sichern sich in jedem Fall **zum Meldestart Sitzplätze in der gebuchten Kategorie** für die durchgeführte Veranstaltung.

Als Aussteller haben Sie bevorzugten Zugriff auf Parkplätze mit Hänger. **Pro gemeldeten Hund** ist jeweils **eine Parkplatzbuchung** möglich. Zum Meldestart können Parkplätze und Eintrittskarten erworben werden. Nach Meldeschluss erfolgt der Verkauf der Restkontingente.

Bitte beachten: Auf der Haupttribüne gibt es zwei Sitzplatz-Kategorien:

- Business-Seats (gepolsterte Ledersitze mit Zugang zum VIP-Bereich)
- Sitzplätze Haupttribüne (Kunststoffsitzschalen, ohne Zugang zum VIP-Bereich)

Um die Laufwege zwischen Park- und Sitzplatz möglichst kurz zu halten, werden nachfolgende Parkplätze ausschließlich in Kombination mit Eintrittskarten zur **Haupttribüne** verkauft:

- Parkplatz **S1** Parken reserviert **nur Kfz**, wahlweise mit 2 Business Seats (VIP) oder 2 bzw. 3 Sitzplätzen auf der Haupttribüne.
- Parkplatz **S2** Parken reserviert **mit Anhänger**, wahlweise mit 2 Business-Seats (VIP) oder 2 bzw. 3 Sitzplätzen auf der Haupttribüne.
- Parkplatz **S6** Parken reserviert **mit Anhänger**, wahlweise mit 2 Business-Seats (VIP) oder 2 bzw. 3 Sitzplätzen auf der Haupttribüne.
- Parkplatz **S8** Parken reserviert **mit Anhänger**, wahlweise mit 2 Business-Seats (VIP) oder 2 bzw. 3 Sitzplätzen auf der Haupttribüne.

Darüber hinaus sind folgende Parkmöglichkeiten buchbar, welche mit oder ohne Eintrittskarte für die **Gegengerade** erworben werden können.

- Parkplatz **S3** Parken **nur Kfz**, wahlweise mit 0 bis 4 Sitzplätzen auf der Gegengerade.
- Parkplatz **S4** Parken reserviert **mit Anhänger**, wahlweise mit 0 bis 4 Sitzplätzen auf der Gegengerade.
- Parkplatz **S7** Parken reserviert **mit Anhänger**, wahlweise mit 0 bis 4 Sitzplätzen auf der Gegengerade.
- **Camping** 8x8 m ab Mittwoch, wahlweise mit 0 bis 4 Sitzplätzen auf der Gegengerade.
Hinweis: 2021 nur Stellplätze ab Mittwoch und in der Größe 8x8 m.

Bitte beachten Sie, dass aus tierschutzrechtlichen Gründen über Nacht keine Hunde auf den Parkplätzen verbleiben dürfen.

Ebenso dürfen die Hunde keinesfalls bei Sonnenschein in geschlossenen Fahrzeugen untergebracht sein. Entsprechende Kontrollen werden durchgeführt und Beanstandungen geahndet.



2. Eintrittskarten

Da zum Meldestart die pandemiebedingte Sitzordnung noch nicht abschließend festgelegt werden kann, planen wir zwischen allen buchbaren Sitzplätzen drei Plätze frei zu lassen (analog Bundesligabetrieb), weshalb sich eine starke Sitzplatzreduzierung auf der Haupttribüne (insbesondere Business-Seats) ergibt. Sollten die Rahmenbedingungen eine andere Belegung zulassen, werden wir hierüber gesondert informieren. Zum Meldestart sichern Sie sich in jedem Fall **Sitzplätze in der gebuchten Kategorie**, eine genaue Sitzplatzauswahl erfolgt dann im Juli 2021. Hierzu wird jede(r) Ticketkäufer*in von uns gesondert informiert.

Bitte beachten:

- Auf der Tribüne gelten die unter 3. beschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln
- Die gebuchten **Sitzplätze** gelten für die Dauer der **gesamten Veranstaltung** und dürfen **nicht getauscht oder zusammengelegt** werden.
- Den **Anweisungen** des **Sicherheitspersonals** ist **Folge** zu leisten.
- Die **Meldebestätigung** gilt **nicht** als Eintrittskarte.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir **dieses Jahr keine ermäßigten Eintrittskarten** für Kinder und Jugendliche sowie schwerbehinderte Personen anbieten können, da die gestiegenen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen hierfür keinen Spielraum lassen. **Parkplätze** für **Rollstuhlfahrer** können gegen einen entsprechenden Nachweis über die HG erworben werden.

Bitte schicken Sie uns dazu Ihren Schwerbehindertenausweis an bsz@schaefershunde.de.

3. Hygiene- und Abstandsregeln:

Während der Veranstaltung sind die Bestimmungen der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen **Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)** von allen Ausstellern und Besuchern strikt einzuhalten.

Aus heutiger Sicht bedeutet dies:

- Zwischen allen beteiligten Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Wo die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist, müssen alle beteiligten Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung (bevorzugt FFP2-Maske) tragen.
- Während der Zuchtschau erfolgt kein Körperkontakt zwischen den beteiligten Personen.
- Im Cateringbereich sind die Vorgaben für gastronomische Einrichtungen nach der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einzuhalten, insbesondere ist in den Innenräumen auf allen Wegen, z. B. Toiletten, Buffetausgabestationen, Verlassen des Tisches etc., Mundschutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu halten. Die Nachverfolgbarkeit der anwesenden Gäste wird über eine Kontakt-/Gäste-Registrierung durchgeführt.

Wir bitten Sie deshalb um Mitführung geeigneter Mund-Nasen-Bedeckungen, **bevorzugt FFP2-Masken**, während der ganzen Veranstaltung.



Je nach Verlauf der Pandemie können durch den Veranstalter und/oder aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen weitere Maßnahmen erforderlich sein und verfügt werden, wie z. B. der Nachweis eines negativen Corona-Tests oder andere. Darüber werden wir rechtzeitig informieren.

4. Stellflächen und Auflagen

Je nach gebuchter Parkplatzkategorie unterscheiden sich die Modalitäten. Die Parkausweise werden mit einem zeitlichen Versatz nach erfolgter Buchung und Prüfung durch die HG per E-Mail versendet.

Für Parkplätze mit Hänger gilt:

- Größe ca. 2,20 x 7,50 m
- Der Parkausweis mit gültiger Mobilfunknummer (wird bei Buchung abgefragt) ist gut sichtbar im Fahrzeug zu platzieren.
- Keine Wohnmobile oder Busse!
- Das Kfz-Kennzeichen ist händisch einzutragen

Für reine Kfz-Parkplätze gilt:

- Größe ca. 2,20 x 5 m
- Nur für Kfz.
- Der Parkausweis mit gültiger Mobilfunknummer (wird bei Buchung abgefragt) ist gut sichtbar im Fahrzeug zu platzieren.
- Keine Hänger möglich! Keine Wohnmobile oder Busse!
- Das Kfz-Kennzeichen ist händisch einzutragen

Für Campingstellplätze gilt:

- Stellfläche 8x8m, Anreise ab Mittwoch 12:00 Uhr möglich.
- Stromanschluss vorhanden.
- Dusch-, Waschmöglichkeit und Toiletten vorhanden. Die Nutzungszeiten sind evtl. pandemiebedingt eingeschränkt.
- Abreise bis Montag (06.09.2021) 12:00 Uhr.
- Das Einschlagen von Erdnägeln ist untersagt.
- Einfahrt nur für 1 Kfz + Hänger pro Stellplatz.
- Es bleibt dem Veranstalter überlassen, in Fällen von höherer Gewalt (Witterung etc.) die Örtlichkeiten des Campingplatzes innerhalb des Veranstaltungsgeländes zu verschieben.
- Offenes Feuer ist verboten.

Hinweis zu Campingstellplätzen: Sollten seitens der Behörden Hygieneauflagen für die Sanitäranlagen erlassen werden, können die dem Veranstalter entstandenen Mehrkosten auf die Stellplatzgebühren umgelegt werden. Der Veranstalter ist darüber hinaus berechtigt, die Platzordnung nach billigem Ermessen zu ändern, wenn sachliche Gründe dies erfordern.



Nürnberg 2021

5. Amtstierärztliche Auflagen (gelten für alle Hunde, auch ohne Teilnahme an der Veranstaltung)

Es dürfen nur Hunde zu der Veranstaltung zugelassen werden, die unter wirksamem Impfschutz stehen. Ein wirksamer Impfschutz liegt demnach vor, wenn eine Impfung gegen Tollwut

- im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens 12 Wochen mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt,
- im Falle einer Wiederholungsimpfung längstens innerhalb des Zeitraumes durchgeführt wird, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt.

Der **Nachweis der Impfung** ist durch eine **tierärztliche Bescheinigung (Heimtierausweis)** zu erbringen, aus der folgende Angaben hervorgehen müssen:

- a) Name und Anschrift des Tierhalters
- b) Rasse und Geschlecht des Tieres
- c) Kennzeichen des Tieres, Fellfarbe, -art und -zeichnung, Microchip-Nummer
- d) Datum der Impfung sowie Art, Hersteller und Kontroll-Nr. des verwendeten Impfstoffes
- e) Angabe der Dauer des Impfschutzes
- f) Unterschrift und Stempel des ausführenden Tierarztes

Hunde aus dem Ausland müssen die entsprechenden Einreisebedingungen erfüllen. Hunde aus dem Ausland müssen mit Mikrochip gekennzeichnet sein. Zusätzlich ist für diese Hunde ein Heimtierausweis mit einer gültigen Tollwut-Impfung mitzuführen (genaue Informationen siehe Art. 6 ff der Verordnung (EU) Nr. 576/2013). Hunde aus dem übrigen Ausland müssen ebenfalls gekennzeichnet sein und für sie ist ein Impfpass/eine Gesundheitsbescheinigung mit einer gültigen Tollwut-Impfung mitzuführen. Zusätzlich müssen Hunde, die aus nicht gelisteten Drittländern stammen, einen Tollwut-Titer aus einem zugelassenen EU-Labor vorweisen können (genaue Informationen siehe Art. 10ff der Verordnung (EU) Nr. 576/2013).

Aussteller und mit der Betreuung der Hunde beauftragte Personen haben das Auftreten oder den Verdacht einer Erkrankung der Tiere, die auf eine Ansteckung mit Seuchenerregern schließen lässt, sowie jeden Todesfall unverzüglich der Ausstellungsleitung anzuzeigen.

Hunde, die aus einem wegen Haustiertollwut gesperrten Stadt- oder Landkreis stammen, können nur zugelassen werden, wenn der amtliche Nachweis erbracht wird, dass der Herkunftsort der Tiere nicht im Sperrbezirk liegt.

Bitte tragen Sie den Heimtierausweis ständig bei sich, da Kontrollen jederzeit durchgeführt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass das Veterinäramt folgende Auflage aus gegebenem Anlass erteilt:

- **Alle** Aussteller und Besucher, die mit KFZ anreisen und ihren Hund entweder im KFZ, im Kofferraum oder Anhänger transportieren, haben den Parkausweis gut sichtbar an der Windschutzscheibe am KFZ zu befestigen, so dass die bei der Buchung eingetragene, aktuelle Mobilfunknummer, gut sichtbar ist.
- Das Ordnungspersonal hat strenge Anweisung, die Einhaltung zu kontrollieren. Das Veterinäramt selbst führt die Kontrollen durch.



Nürnberg 2021

- Damit wird der Auflage des Veterinäramtes entsprochen, dass der Hundebesitzer jederzeit aufgerufen werden kann.
- Bei der Standmusterung werden Kotbeutel ausgegeben, die jeder Hundeführer verpflichtend mitzuführen hat, um die Hinterlassenschaften des Hundes zu entsorgen.
- Wir bitten alle Aussteller dringend, diese Anweisung zu befolgen.
- Bitte beachten Sie, dass aus tierschutzrechtlichen Gründen über Nacht keine Hunde auf den Parkplätzen verbleiben dürfen.
- Ebenso dürfen die Hunde keinesfalls bei Sonnenschein in geschlossenen Fahrzeugen untergebracht sein. Entsprechende Kontrollen werden durchgeführt und Beanstandungen geahndet.

Für das gesamte Veranstaltungsgelände und alle Park- und Campingflächen gilt:

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Insbesondere für Kot des eigenen/geführten Hundes gilt, dass dieses zu entfernen ist. Kotbeutelspender sind über das gesamte Gelände verteilt, sowie Mülltonnen entsprechend aufgestellt. Hundeführer*innen bekommen darüber hinaus mit der Startweste Kotbeutel ausgehändigt, welche stets mitzuführen sind.

Für alle gilt vor Ort:

Die infektionsschutz- und verkehrsrechtlichen Anordnungen der zuständigen Behörde sind strikt einzuhalten. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zum Ausstellungsverbot für diese Veranstaltung. Der SV behält sich vor, ggf. ein vereinsinternes Ordnungsverfahren nach der Rechts- und Verfahrensordnung einzuleiten. Sollte dem Verein durch die Nichtbeachtung der Anordnung ein Schaden entstehen, wird er beim Verursacher Regress nehmen.